

Stand: 20.06.2022

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen der KVHB und den Krankenkassen

- a) Durch diese Anlage werden Regelungen des EBM weder ergänzt noch ersetzt.
- b) Als Sprechstundenbedarf gelten nur solche Mittel, die ihrer Art nach bei mehr als einem Berechtigten im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung in der Praxis angewendet werden oder bei Notfällen bei mehr als einem Berechtigten zur Verfügung stehen müssen.
Produkte für planbare Serienbehandlungen sind auf den Namen des Patienten zu verordnen.
- c) Arzneimittel und Medizinprodukte sind nur im Sprechstundenbedarf zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Regelungen verordnungsfähig bzw. durch die Arzneimittelrichtlinien für die Versorgung zugelassen sind. Ausnahmen sind ausdrücklich in der Anlage 1 definiert.
- d) Mittel der besonderen Therapierichtungen stellen keinen Sprechstundenbedarf dar.
- e) Arzneimittel dürfen nur gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden.
- f) Rezepturen sind kein Sprechstundenbedarf. Es sei denn, sie werden ausdrücklich in dieser Anlage zugelassen.
- g) Bei gleichen oder ähnlichen Mitteln ist im Regelfall die preiswerteste Alternative zu verordnen. Arzneimittel sind grundsätzlich als Generika zu verordnen.
- h) Sets, welche Mittel enthalten, die kein Sprechstundenbedarf sind, sind im Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig.
- i) Hilfsmittel im Sprechstundenbedarf sind nur verordnungsfähig, wenn diese Anlage sie zulässt.
- j) Mittel, die über gesonderte Verträge/Vereinbarungen abgegolten sind, können nicht als Sprechstundenbedarf verordnet werden.
- k) Impfstoffe gehören nicht zur Grundausstattung der Praxis im Sinne des § 4 Abs. 1 der SSB-Vereinbarung

1. Arzneimittel und arzneimittelähnliche Medizinprodukte gem. § 31 SGB V

A

Abführmittel	siehe Diagnostika
Adrenalin bei allergischen Notfällen (Epinephrin)	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Ätzmittel	Salicylsäure-, Milchsäure- und Silbernitrat-Lösungen Trichloressigsäure in Kleinstmengen, hochkonzentriert (ca. 30 %) nicht als Pflaster Silbernitrat-Kaliumnitrat-Ätztstäbchen, in geringen Mengen
Analgetika (siehe auch Antirheumatika)	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz ausschließlich Monopräparate und Tilidin zur perioperativen Versorgung keine Migränemittel keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung Ausnahme: zur perioperativen Versorgung auch Retardarzneimittel keine transdermalen Systeme
Antiasthmatika (siehe auch: Arzneimittel für den pulmonalen Notfall)	für den Asthmaanfall zugelassene Arzneimittel - in geringen Mengen
Antibiotika	nur zur parenteralen Anwendung <u>Anästhesisten:</u> zur Endokarditis-Prophylaxe auch Antibiotika zur oralen Anwendung <u>Chirurgen:</u> Gentamicin-haltige Implantate, Cefuroxim 500 mg Tbl. vor Implantation eines Fremdkörpers (z.B. Anlage von Port-Systemen) <u>Augenärzte:</u> Ceftazidim 500 mg-Injektionslösung und Vancomycin 500 mg-Injektionslösung nach Kataraktoperation (bei Endophthalmitis-Verdacht)
Anticholinergika	nur zur parenteralen Anwendung bei medikamentös bedingten Dyskinesien bei intraoperativen Bradykardien
Antidiabetika	Normal-Insuline und Glucagon zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands keine Insulinanaloga
Anti-D-Immunglobulin	zur Rhesusprophylaxe für die direkte Anwendung
Antidote	Toluidin, Medizinische Kohle, Naloxon, Flumazenil, Neostigmin, Physostigmin, Protamin
Antiemetika	nur für Akut- bzw. Notfälle und perioperativ grundsätzlich nur zur parenteralen Anwendung, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektiotien,

	für perioperative PONV-Prophylaxe auch oral
Antiepileptika	nur zur parenteralen Anwendung für Akut-/Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektien Fachärzte für Neuropädiatrie: Midazolam-Fertigspritze
Antihistaminika	nur zur parenteralen Anwendung; Arzneimittel, die zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle zugelassen sind - in geringen Mengen, Ärzte mit Zusatzbezeichnung Allergologie und im pädiatrischen Notfalldienst: für Kinder auch Topika und orale flüssige Zubereitungen in geringen Mengen
Antihypertensiva	siehe Blutdruckmittel
Antirheumatika	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz; keine Basisantirheumatika keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung keine Immunsuppressiva keine pflanzlichen Antirheumatika
Antiseptika	siehe Desinfektionsmittel
Antithrombotika	generisches Clopidogrel als „loading dose“ nach akutem Koronarsyndrom (entsprechend Zulassung) – in geringen Mengen
Aqua destill. bzw. bidest	ausschließlich für Fachärzte der Augen-, Lungen-, MKG-, HNO-Heilkunde und der Urologie nur zur Anwendung am Patienten
Aqua sterilisata	für Lösungen und Spülungen, wenn wegen des Befundes destilliertes Wasser nicht ausreicht (z.B. bei Verletzungen des Auges) und zu Injektionszwecken in Ampullenform
Arzneimittel für den allergischen Notfall	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Arzneimittel für den kardialen Notfall	siehe Kardiaka
Arzneimittel für den psychiatrischen Notfall	siehe Neuroleptika bzw. Beruhigungsmittel
Arzneimittel für den pulmonalen Notfall	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- und Retardwirkung
Arzneimittel zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung siehe Antihistaminika

Augendruckmittel	siehe Glaukommittel
Augenspüllösungen	siehe einleitende Anmerkungen (nur verordnungsfähige Präparate)
Augentropfen/-salben	Kortikosteroidhaltige oder/und antibiotikahaltige schmerzstillende Mittel jodhaltige Augentropfen Mydriatika (auch Cyclopentolat 0,5%-Rezeptur nach NRF) Miotika – siehe Glaukommittel
B Beruhigungsmittel und Hypnotika	nur im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Eingriffe (sofort- und kurzwirksame Wirkstoffe bzw. Präparate) sowie Midazolam – ggf. auch als NRF-Rezeptur Lorazepam Diazepam (parenteral, Rektien) zur Behandlung psychiatrischer Notfälle zugelassene Mittel in geringen Mengen Anästhesisten: Propofol, Thiopental, Ketamin, Etomidat Gastroenterologen: Propofol
Blaseninstillationsmittel	siehe Spüllösungen
Blutdruckmittel	Arzneimittel zur Behandlung von akuten Blutdruckkrisen in geringen Mengen
Blutstillungsmittel	Silbernitrat, Eisen-III-Chlorid-Lösungen (Rezeptur), Adrenalin Tranexamsäure (parenteral)
C Corticoide	siehe Kortikosteroide
D Dantrolen	gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff
Diuretika	nur zur parenteralen Anwendung perioperativ oder für Notfälle
E, F Entblähungsmittel	siehe Diagnostika
Essigsäure 3%, 5%	zur Durchführung der Differenzialkolposkopie

G

Gewebekleber	siehe Verband- und Nahtmaterial
Glaukom-Mittel	für Glaukomanfall zugelassene Präparate
Glukose	zur Therapie behandlungsbedürftiger Hypoglykämien (siehe auch Diagnostika)

H

Harnröhrengleitmittel	mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung am Patienten
Hormone: lokale Gynäkologika	Zur direkten Vor- und Nachbehandlung in der Praxis bei operativen Eingriffen
Heparine	Erstversorgung bei/nach ambulanten Operationen und Akutversorgung bei entsprechenden Indikationen keine Heparin-Analoga

I, J

Infusionslösungen	zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen, während und nach Eingriffen, auch Plasmaexpander
Inhalationsmittel	nur verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Sofort- anwendung in der Praxis
Instillationsmittel	siehe Blaseninstillationsmittel

K

Kardiaka	für die direkte parenterale Anwendung im Akut-/Notfall
Kortikosteroide, lokal	für Orthopäden, Chirurgen, Rheumatologen, Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin und Hausärzte Lösungen/Suspensionen/Emulsionen, die für intraartikuläre Injektionen bei akuter Arthritis/aktivierter Arthrose zugelassen sind und für diese Indikation ein- gesetzt werden. siehe Salben
Kortikosteroide, systemisch	Orale Applikationsformen mit Zulassung für pulmologi- sche Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektien. Präparate zur perioperativen PONV-Prophylaxe (auch oral) keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
Kryotherapeutika	Mittel zur Kryotherapie der Haut (Stickstoff o. ä.) Dimethylether-haltige Medizinprodukte

L

Laxantien Klistiere/Suppositorien zur Behandlung akuter Obstipationen bei Säuglingen und Kleinkindern.
siehe auch Abführmittel unter Diagnostika

Lugolsche Lösung zur Durchführung der Differenzialkolposkopie

M

Mineralstoffe nur für kardiale Notfälle (nur apothekenpflichtige Arzneimittel)

Miotika siehe Augentropfen

Muskelrelaxantien für Anästhesisten zur Relaxation parenteral, für Akut-/Notfälle nur in parenteraler Form, **keine** peripher wirkenden Muskelrelaxantien aus Mikroorganismen (z.B. Botulinumtoxine)

Mydriatika siehe Augentropfen

N

Nasentropfen schleimhautabschwellende Nasentropfen/Nasensprays bei diagnostischen oder perioperativen Maßnahmen als Fertigarzneimittel, **nur** Monopräparate

Neuroleptika zur Behandlung für den psychiatrischen Notfall zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen, **keine** Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

O

Ohrentropfen Arzneimittel zur Diagnostik und Akut- bzw. Notfallbehandlung in der Praxis in kleinen Mengen, als Fertigarzneimittel, **nur** Monopräparate, für HNO-Ärzte auch die fixe Kombination Antibiotikum oder Antimykotikum plus Kortikosteroid zur lokalen Anwendung bei Entzündungen des äußeren Gehörgangs
siehe Salben
Natriumcarbonat-Monohydrat-Ohrentropfen 2,6% nach NRF 16.1
Ölige Clotrimazol-Ohrentropfen nach NRF 16.4

Ophthalmika siehe Augentropfen

Otologika siehe Ohrentropfen

P, Q

Prostaglandine zu gynäkologischen Zwecken bei medizinischer Indikation

R

Rhinologika siehe Nasentropfen

S

Salben, Gele, Cremes

keine Kombinationsmittel - außer folgende:
Kombinationen (ggf. auch als Rezeptur, wenn kein adäquates Fertigarzneimittel vorhanden ist)

1. Kortikosteroid - Desinfizienz
2. Kortikosteroid – Keratolytikum

kortikosteroidhaltige **oder** antibiotikahaltige Salben in geringen Mengen

für HNO-Ärzte auch die fixe Kombination Antibiotikum/Antimykotikum - Kortikosteroid zur lokalen Anwendung bei Entzündungen des äußeren Gehörgangs
Jodhaltige Salben

Lokalanästhetika-haltige Salben und Pflaster für Kinder in kleinen Mengen

Lokalanästhetika-haltige Externa zur Vorbereitung von ambulanten Operationen oder Biopsie-Entnahmen in kleinen Mengen (Bsp. Xylocain-Pumpspray, Xylocain-Gel)

Dermatologen:

Auch NRF-Rezepturen unter Angabe der NRF-Nr. mit folgenden Wirkstoffen: Steroide, Zinkoxid, Antiseptika, Steinkohlenteer (nur NRF 11.46), Ichthyol als Fertigarzneimittel in geringen Mengen

HNO-Ärzte:

Folgende NRF-Rezepturen unter Angabe der NRF-Nr.:
Fuchsin-Lösung (nur NRF Nr. 11.26)
Hydrophiles Polyhexanid-Gel (nur NRF Nr. 11.131)

Sauerstoff

Schilddrüsenhormone

siehe Diagnostika

Sklerosierungsmittel

nur zur Verödung von Varizen zugelassene Arzneimittel
der Wirkstoff Macrogollaurylether ggf. auch als Rezeptur

Spasmolytika

zur parenteralen oder rektalen Anwendung

Spüllösungen

gemäß Indikation / Zulassung, wirkstofffrei
nicht für Arthroskopien

T, UTetanus-Adsorbatimpfstoff

zur Erstinjektion außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers

Tetanus-Immunglobulin

außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers

Trägerlösungen

zur Herstellung Wirkstoff-haltiger Injektionslösungen

zur Herstellung Wirkstoff-haltiger Infusionslösungen für ambulante Operationen:
Natriumchlorid-, Ringer-Laktat-, Glucose-Lösungen

V

Vereisungsmittel

Chloraethylspray

Verödungsmittel

siehe Sklerosierungsmittel

Virustatika

parenteral als Initialdosis im Akut-/Notfall

Vitamin K

nur zur Prophylaxe einer Vitamin K-Mangelblutung

W

Wasser destill.

siehe Aqua

wehenerregende oder wehenhemmende Präparate, Secalepräparate

2. Diagnostika und Diagnosebedarf

A

Abführmittel

ausschließlich solche, die zur Vor- und Nachbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe zugelassen sind

Arzneimittel zur kardiologischen Diagnostik mittels pharmakologischem Stresstest

nur hierfür zugelassene Mittel

Arzneimittel, die zur Schwellkörperfunktionsdiagnostik zugelassen sind

ausschließlich verordnungsfähig im Fachgebiet Urologie

Arzneimittel, die zur Angiographie und Dilatation zugelassen sind

Arzneimittel zur Entblähung

vor sonographischen und röntgenologischen Untersuchungen, soweit sie dafür zugelassen sind
keine Kombinationen mit Enzymen

Aufsetzkappen für die Koloskopie

Einmal-Aufsetzkappen für die Koloskopie

Augentropfen

nur Augenärzte:
Tropicamid-Augentropfen 0,5% mit Phenylephrinhydrochlorid 2,5% (NRF 15.32)
Fluoresceinhaltige Augentropfen (nur apothekenpflichtige Präparate)

G

Glucose Toleranztest

Glucose – Substanz (*Apotheke*)

Gleitmittel

Mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung in der Praxis im Rahmen der Behandlung/Untersuchung
Keine Gleitgele für Ultraschallanwendungen und zytologische Ausrichtungen
Große Preisspanne zwischen den Produkten (Wirtschaftlichkeitsgebot!) beachten
auch Instru Gel®

H

Hypophysenstimulationstest

Hormonpräparate für diesen Test

K

Kontrastmittel

soweit sie nicht mit der Gebühr nach EBM oder anderen vertraglichen Regelungen abgegolten sind, insbesondere wässrige Röntgenkontrastmittel, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind.
(siehe auch Punkt g)
Sets mit Komponenten zur Rekonstitution der Lösung, soweit keine Alternativen verfügbar sind.

L

Lungenfunktionstestgase
(DCO/TCO-Testgas)

nur für Pneumologen und Kinderpneumologen

M

Metacholin

Pulmologen und Kinderpulmologen:
Provokit® zur Diagnostik der bronchialen Hyperreagibilität

Mundspatel

für Untersuchungen im Mund-/Rachenraum

S

Schilddrüsenfunktionstest

Natriumperchlorat (*Irenat®*)

Schnellteste/Reagenzien

Für die Harnuntersuchungen können Testmaterialien bezogen werden, die ausschließlich den qualitativen Untersuchungen auf Eiweiß und/oder Zucker sowie der Bestimmung des pH.Wertes dienen, soweit für die Untersuchung keine EBM-Position abrechnungsfähig ist.

T

Tuberkulintest

als Hauttest

Z

Zungenlappchen

D, E, F

Drainageschläuche

G, H

Grippernadeln

auch Portnadeln

I, J

Infusionsbestecke mit Zubehör
(einschließlich Dreiwegehähne),

auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösungen
auf den Namen des Patienten verordnet werden

Infusionskanülen,
Infusionskatheter
Injektionsleitungen

keine separaten Infusionsfilter
nicht zur Blutentnahme
nicht zur Eigenbluttherapie
keine Transfersets zur Herstellung oder Vorbereitung
von Infusionslösungen
nicht für Hochdrucksysteme
unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsge-
botes.
Beim Einsatz hochpreisiger Infusionsbestecke
ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den
ärztlichen Unterlagen erforderlich.

K

Katheter

auch suprapubische Katheter einschließlich Wechsel-
und Punktionsset
zur Angiographie mit Führungsdrähten und Schleusen

L, M, N, O

Lumbalpunktionsnadel

nur zur Lumbalpunktion
nicht zu therapeutischen Zwecken

Nadeln zur Regionalanästhesie

Anästhesisten: Plexusnadeln, Spinalnadeln

P, Q, R, S

Portnadeln

auch Grippernadeln

Schwerkraft-Wunddrainage
-System

auch mit eingearbeitetem Röntgenkontraststreifen

T

Transfusionsbestecke

U

Urinauffangbeutel für Kinder

V

Vakuumflaschen

zur Wunddrainageauch für Aderlass
nicht zur Eigenbluttherapie
nicht vor stationären Eingriffen

6. Implantate

O

Osteosynthesematerial

für operativ tätige Ärzte, soweit keine anderen Regelungen gelten (z. B. Strukturvertrag, Sachkostenpauschalen etc.)
Kirschnerdrähte in Standardausführung

P

Paukenröhrchen

unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes.
Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich.

7. Verband-, Kompressions- und OP-Material

unsterile und sterile Produkte

A

Augenklappen

Augenkompressen

Augenwatte

B

Binden

Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung
Gazebinden
Idealbinden
Mullbinden
keine Meerschlickbinden
keine Verbände zur Narbenreduktion
keine Aktivkohleverbände
keine Antithrombosestrümpfe

C, D

Cast-Schienen und -Binden

nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als zwei Wochen erfordern und bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

E

Einmalmasken

kein Mundschutz
auch Larynxmasken

Ergänzungsmaterial für Gipsverbände und Stützverbände

Gehstollen, Gummiabsätze, Gehbügel, ggfs. Laufsohlen, Klettband

F

Fingerlinge

nur als Verbandmaterial

Fixiermaterial

zum Fixieren von Wundauflagen, Anwinkelungen, Gipsen etc.

G, H

Gaze-Binden

auch imprägniert mit Arzneimitteln

Gewebeklebstoff

Gipsbinden, Gipshalbschalen

I, J

Idealbinden

K, L

Kompressen

keine Aktivkohlekompressen

M

Mullbinden

N

Nahtmaterial

einschließlich Nahtklammern
keine Klammergeräte
Klammern nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem Gerät zum Klammern ein System bilden (Einwegsystem)
keine Gefäßverschlussysteme

O

Ohrenklappen

P, Q, R

Pflaster

vorzugsweise Meterware
keine Pflaster zur Narbenreduktion
keine Epicutantest-Pflaster

Polstermaterial

nur für Gips- und Kompressionsverbände als

Meterware

S

Schlauchverbände zur Fixierung an Kopf und Extremitäten, vorzugsweise Meterware
für Finger auch als Fertigverband

Schaumgummi-Polstermaterial

Schienen auch Stack'sche Fingerschienen

Stützmaterialien, synthetisch siehe unter Cast-Schienen

T

Tamponade-Streifen, -binden auch imprägniert mit Arzneimitteln

Tampons/Binden nur für gynäkologische, proktologische oder urologische Zwecke,
keine Hygieneartikel (Ausnahme: Vorlagen im Rahmen von gynäkologischen und urologischen Eingriffen)

Tape-Verbände **keine** kinesiologischen Tape-Verbände

Thermoplastisches Material nicht individuell angefertigt, lediglich Anpassung

Tupfer aus Mull oder Zellstoff

U

Uhrglasverbände zur Erstversorgung

V

Verbandmull

Verbandwatte

W, X, Y

Wattestäbchen nicht zur Abstrichentnahme

Wundauflagen auch moderne Wundverbände unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes,
nicht in der Darreichungsform Gel
keine Aktivkohlewundauflagen
keine Vakuumverbände

Z

Zellstoff ungebleicht zur direkten Anwendung am Patienten

8. Impfstoffe für Schutzimpfungen nach der Bremer Rahmenvereinbarung

